



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : GR 2019/042

Datum : 13.11.2019

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Wirtschaftsplan 2020

Thema:

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2020:
Eigenbetrieb Breitbandversorgung

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Technischen- und Umweltausschuss zugleich der Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe Technische Dienste, Wasserwerk und Abwasserentsorgung am 26.11.2019 im Gemeinderat am 10.12.2019

1. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Breitbandversorgung in der vorgelegten Fassung zu beschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und nach Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach § 18 des Zweckverbandsgesetzes gelten für die Wirtschaftsführung eines Zweckverbandes die Vorschriften der Gemeindegewirtschaft entsprechend. Dies bedeutet, dass für jedes Haushaltsjahr vom Zweckverband ein Haushaltsplan aufzustellen ist. In der Verbandssatzung ist außerdem geregelt, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts gelten sollen. Dies bedeutet, dass ein Erfolgs- und ein Vermögensplan aufzustellen ist.

Die näheren Einzelheiten zum Wirtschaftsplan 2020 sind aus den Anlagen ersichtlich.

Stand der Vorberatungen

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Breitbandversorgung wurde am 13.10.2016 erlassen.

Kosten und Finanzierung

Nach den Berechnungen des Zweckverbandes ist langfristig damit zu rechnen, dass der Betrieb des Breitbandnetzes kostendeckend ist. In den Anfangsjahren ist dies jedoch noch nicht der Fall, so dass der ungedeckte Aufwand des Eigenbetriebes zunächst aus dem städtischen Haushalt zu tragen ist..